

Vorlage Nr.: V2991/19
Datum: 15. Mai 2019

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	14.05.2019	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	20.05.2019	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen	24.06.2019	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Annahme und Verwendung von eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden vom I. Quartal 2019 und Nachmeldungen von Spenden aus dem Jahr 2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Finanzen beschließt und erklärt die Zustimmung zur Annahme der bereits auf den Spendenkonten der Landeshauptstadt Dresden eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen und der erhaltenen Sachspenden entsprechend beiliegender Anlagen und die Verwendung entsprechend des Spenderwillens und Zuordnung durch die begünstigten Organisationseinheiten für folgende 291 Spenden, Schenkungen und Zuwendungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von **193.200,45 EUR** mit laufenden Nummern:

- Anlage 1 für **GB Finanzen, Personal und Recht**
Gesamtsumme: **344,22 EUR**

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9

- Anlage 2 für **GB Bildung und Jugend – Nachmeldungen aus dem Jahr 2018**
Gesamtsumme: **1.618,01 EUR**

Spenden Nr. 1, 2 und 3

- Anlage 3 für **GB Bildung und Jugend**

Gesamtsumme: **11.283,86 EUR**

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75 und 76

- Anlage 4 für **GB Ordnung und Sicherheit**

Gesamtsumme: **2.440,42 EUR**

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44 und 45

- Anlage 5 für **GB Kultur und Tourismus – Nachmeldungen aus dem Jahr 2018**

Gesamtsumme: **59.262,35 EUR**

Spenden Nr. 1, 2, 3 und 4

- Anlage 5 a - **Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 3 (190-57)**

- Anlage 6 für **GB Kultur und Tourismus – Spenden über 10.000,00 EUR**

Gesamtsumme: **37.888,75 EUR**

Spenden Nr. 1 und 2

- Anlage 7 für **GB Kultur und Tourismus**

Gesamtsumme: **17.287,55 EUR**

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79 und 80

- Anlage 8 für **GB Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen**

Gesamtsumme: **14.282,60 EUR**

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22 und 23

- Anlage 9 für **GB Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften – Spenden über 10.000,00 EUR**

Gesamtsumme: **31.446,19 EUR**

Spende Nr. 1

- Anlage 10 für **GB Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften**

Gesamtsumme: **15.000,00 EUR**

Spenden Nr. 1, 2 und 3

- Anlage 11 für **GB Umwelt und Kommunalwirtschaft**
Gesamtsumme: **2.346,50 EUR**

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44 und 45

2. Der Ausschuss für Finanzen nimmt die unter Punkt 2d der Hinweise des Sächsischen Staatsministerium des Innern fallenden Spenden (Sachspenden - verderbliche Ware) zur Kenntnis:

- Geschäftsbereich Bildung und Jugend

Spende Nr. 47

Suppen und Lasagne für Kinderfest in einer Kindertageseinrichtung

bereits gefasste Beschlüsse:

V2759/14

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die Beschlussvorlage beinhaltet die Auflistung aller Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden, die im I. Quartal 2019 auf den Konten und in den Barkassen eingegangen sind und alle Sachspenden, Sachschenkungen und Sachzuwendungen, die der Stadtkämmerei angezeigt wurden.

Entsprechend der Neufassung der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 9. Mai 2015 erfolgt im Ausschuss für Finanzen die Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung der Spenden, Schenkungen und Zuwendungen abschließend.

Die im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. März 2019 auf den Spendenkonten und in den Barkassen der Landeshauptstadt Dresden eingegangenen und gemeldeten Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen sind entsprechend der „Dienstordnung Spenden“ in den beiliegenden Anlagen getrennt nach den begünstigten Geschäftsbereichen aufgelistet und werden dem Ausschuss für Finanzen mit dieser Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Die Spenden wurden gemäß der beschlossenen Stadtratsvorlage V2759/14 vom 15. Mai 2014 unter Vorbehalt eines späteren Beschlusses den begünstigten Einrichtungen und Fachämtern zugebucht.

Des Weiteren sind in den Listen auch Sachspenden aufgeführt, die den Organisationseinheiten bereits unter Vorbehalt eines späteren Beschlusses übereignet und entsprechend den Festlegungen der DO Anlagenbuchhaltung im Anlagevermögen der Landeshauptstadt Dresden aufgenommen wurden.

Entsprechend den Hinweisen der Landesdirektion Sachsen vom 28. Mai 2014 fallen auch die Sammlungen von Spenden mittels in den Einrichtungen aufgestellter Spendenboxen nicht in den Anwendungsbereich des § 73 Abs. 5 SächsGemO, da in diesen Fällen die Herkunft der Spenden nicht nachvollzogen werden kann und somit keine Gefahr einer unzulässigen Beeinflussung des gemeindlichen Verwaltungshandelns droht.

Um die Transparenz und Vollständigkeit zu wahren, wurden diese Spenden ebenfalls mit aufgelistet.

Schnellverderbliche Sachspenden (Lebensmittel für ein Kinderfest in einer Kindertageseinrichtung) wurden bereits ausgereicht und zeitnah entsprechend der Zweckbindung zur Verwendung freigegeben.

Diese Sachspenden fallen gemäß den Hinweisen des Sächsischen Ministeriums des Innern vom 6. März 2014, Punkt 2d, nicht unter den Anwendungsbereich des § 73 Abs. 5 SächsGemO. Um die Transparenz und Vollständigkeit zu wahren, wurden auch diese Sachspenden mit aufgelistet und werden unter Beschlusspunkt 2 dem Ausschuss für Finanzen bekannt gegeben.

Die Spenden Nr. 1 bis 3 im Geschäftsbereich Bildung und Jugend (Anlage 2) und die Spenden Nr. 1 bis 4 im Geschäftsbereich Kultur und Tourismus (Anlage 5) sind Nachmeldungen von Sachspenden aus dem Jahr 2018, die von den jeweiligen Geschäftsbereichen im Januar 2019 bzw. im März 2019 dem Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht angezeigt wurden und aus die-

sem Grund dem Ausschuss für Finanzen jetzt zur Entscheidung über die Annahme vorgelegt werden.

Die Spenden Nr. 1 und 2 im Geschäftsbereich Kultur und Tourismus (Anlage 6) und die Spende Nr. 1 im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (Anlage 9) sind Spenden über 10.000,00 EUR und werden entsprechend der „Dienstordnung Spenden“ in separaten Listen dem Ausschuss für Finanzen zur Entscheidung über die Annahme vorgelegt.

Die Spende Nr. 1 im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (Anlage 9) der SRH Berufsbildungswerk Sachsen GmbH ist ein Angebot einer beabsichtigten Zuwendung an die Stadt Dresden. Die fachgerechte Rekonstruktion des Hauptmann-Hirsch-Denkmal wurde in Abstimmung mit dem Amt für Kultur und Denkmalschutz der Stadt Dresden und dem Landesamt für Denkmalpflege Sachsen durch Teilnehmer von Rehabilitationsmaßnahmen bei der gemeinnützigen GmbH durchgeführt und soll auf dem städtischen Flurstück 42/22, Gemarkung Hellerberge nach historischem Vorbild wiedererrichtet und am 7. Oktober 2019 feierlich der Stadt Dresden übergeben werden.

Die Spenden Nr. 1 bis 9 im Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht (Anlage 1) sind „Spenden ohne Angabe“ aus dem Jahr 2016.

Dies sind Spendeneingänge auf dem städtischen Spendenkonto aus dem Jahr 2016, die ohne Angaben des Verwendungszweckes überwiesen wurden und bei denen sich der Verwendungszweck bisher nicht ermitteln ließ. Nach der „Dienstordnung Spenden“ werden diese Spenden beim Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht für weitere Klärungen verwahrt und 24 Monate nach Zahlungseingang einem gemeinnützigen Zweck zugeführt.

Die Verwaltung schlägt vor, diese neun Spenden mit insgesamt 344,22 EUR für die Unterstützung der Offenen Altenhilfe im Sozialamt zu verwenden.

Nach der Beschlussfassung des Ausschusses für Finanzen werden diese Spenden dem Haushalt des Sozialamtes für die Offene Altenhilfe zur Verfügung gestellt.

Anlagenverzeichnis:

Die 12 beigefügten und aufgeführten Anlagen zur Vorlage sind vertraulich zu behandeln.

- Anlage 1: Anlage zum Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht - vertraulich -
- Anlage 2: Anlage zum Geschäftsbereich Bildung und Jugend, Nachmeldungen aus dem Jahr 2018 - vertraulich -
- Anlage 3: Anlage zum Geschäftsbereich Bildung und Jugend - vertraulich -
- Anlage 4: Anlage zum Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit - vertraulich -
- Anlage 5: Anlage zum Geschäftsbereich Kultur und Tourismus, Nachmeldungen aus dem Jahr 2018 - vertraulich -
- Anlage 5a: Einzelnachweis laut Sammelbestätigung zur Spende Nr. 3 (190-57) - vertraulich -
- Anlage 6: Anlage zum Geschäftsbereich Kultur und Tourismus, Spenden über 10.000,00 EUR - vertraulich -
- Anlage 7: Anlage zum Geschäftsbereich Kultur und Tourismus - vertraulich -
- Anlage 8: Anlage zum Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen - vertraulich -

- Anlage 9: Anlage zum Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, Spenden über 10.000,00 EUR - vertraulich -
- Anlage 10: Anlage zum Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften - vertraulich -
- Anlage 11: Anlage zum Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft - vertraulich -

Dirk Hilbert

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/068/2014)

Sitzung am: 15.05.2014

Beschluss zu: V2759/14

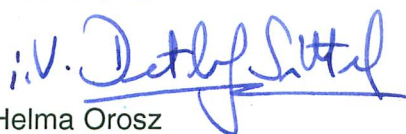
Gegenstand:

Annahme und Verwendung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen

Beschluss:

1. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, unter dem Vorbehalt eines späteren Stadtratsbeschlusses, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von 10.000 Euro anzunehmen und zu vermitteln. Die Oberbürgermeisterin hat die zweckentsprechende Verwendung sicherzustellen.
2. Die Oberbürgermeisterin legt in regelmäßigen Abständen alle Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß Ziffer 1 in Listenform getrennt nach Geschäftsbereichen dem Stadtrat zur Genehmigung vor.
3. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen mit einem Wert größer 10.000 Euro werden dem Stadtrat vorab zur Entscheidung über Annahme oder Vermittlung an Dritte zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dresden, 22. MAI 2014


Helma Orosz
Vorsitzende

Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister